

Hochmoorobjekt Nr. 324: Schönboden

Schutz- und Pflegeplan (Gem. Einsiedeln, Freienbach)

Masstab: 1:2'500

Zonen

- A-S** Naturschutzzone (Streunutzung)
Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September und 15. März; auf der nordwestlichen Teilfläche an wechselnden Standorten 10-20% der Fläche stehen lassen; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot; Grabenunterhalt ist nicht zulässig.
- A-R** Naturschutzzone (Rückführungsfläche)
Freie Schnittnutzung ab 1. Juli; Dünge- und Weideverbot; maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig.
- A-L** Naturschutzzone (Spezielle Streunutzung)
Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. August und 15. März; Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot; Grabenunterhalt ist nicht zulässig.
- Grabenunterhalt entlang des Weges ist zulässig und nicht meldepflichtig**

In allen Zonen gilt:

- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

